



Eine Aktion von Forum Klimahauptstadt St. Pölten

An den  
Magistrat St. Pölten  
Rathausplatz 1  
3100 St. Pölten

per E-Mail an: [rathaus@st-poelten.gv.at](mailto:rathaus@st-poelten.gv.at)

St. Pölten, 26. Dezember 2025

**Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht gegen Bescheid III.2.IFG.1-2025 vom 24.11.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Beschwerde gegen den formhalber beigefügten Bescheid III.2.IFG.1-2025 vom 24.11.2025.

Der angefochtene Bescheid wurde als RSb-Brief verschickt. Am Kuvert datiert der Poststempel den Versand mit Freitag, dem 28.11.25. Die Abholung und Kenntnisnahme des Schriftstückes erfolgte erst in der darauffolgenden Woche, also Anfang Dezember 2025. Die Beschwerde war innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzureichen und wurde daher rechtzeitig eingebracht.

Die Beschwerde richtet sich gegen die Rechtswidrigkeit in Folge der Verletzung von Rechtsvorschriften und somit gegen die Verweigerung der Herausgabe der angefragten Information, da

- die belangte Behörde (BB) bereits aktengemäß eingeräumt hat, dass es sich bei der angefragten Information um eine Umweltinformation handelt;
- die BB weiters aktengemäß eingeräumt hat, über die angefragte Information zu verfügen;
- die BB behauptet, sich auf eine beim Zivilgericht begehrte Rückabwicklung zu beziehen, die jedoch gar nicht Gegenstand der von der BB aktengemäß vorgelegten

zivilrechtlichen Auseinandersetzung ist, denn die BB hat in betreffendem Verfahren lediglich auf Schadenersatz und keineswegs auf Rückabwicklung geklagt;

- somit ist die angefragte Information für die informationspflichtige Stelle tatsächlich und rechtlich vorhanden und verfügbar und sie bleibt es selbst dann, wenn die BB die gemäß eingebrachter Klage gegen die Urheber geltend gemachten Ansprüche zur Gänze durchsetzt;
- die BB ihre Auskunftsverweigerung auf sachfremde und zudem faktenwidrige Gründe stützt, die nichts mit dem gesetzlichen Zweck oder dem relevanten Sachverhalt zu tun haben.

## Anträge

Wir stellen daher den Primärantrag, den angefochtenen Bescheid wegen Rechtswidrigkeit ersatzlos aufzuheben und die angefragte Umweltinformation zu veröffentlichen.

Falls dem Primärantrag nicht stattgegeben werden sollte, stellen wir die Alternativanträge,

- dem Landesverwaltungsgericht diese Beschwerde vorzulegen;
- eine mündliche Verhandlung durchzuführen;
- St. Pöltens Bürgermeister Mag. Matthias Stadler, Adresse der Behörde bekannt, als Zeuge zu befragen;
- St. Pöltens Referatsleiter für Umweltschutz DI Thomas Zeh, Adresse der Behörde bekannt, als Zeuge zu befragen;
- den betroffenen Urheber der angefragten Umweltinformation DI Dr. Alfred R. Benesch, Abbé Stadler-Gasse 7, 3390 Melk, als Zeuge zu befragen.

St. Pölten, am 26. Dezember 2025



Elisabeth Prochaska



Dr. Dieter Schmidradler

Anlage: Kopie Bescheid III.2.IFG.1-2025 vom 24.11.2025 (7 Seiten)

### Kontaktdaten:

DI Dr. Dieter Schmidradler .. +43 664 855 92 81 .. Saarstraße 1 .. 3100 St. Pölten  
[info@klimahauptstadt2024.at](mailto:info@klimahauptstadt2024.at) .. [www.klimahauptstadt2024.at](http://www.klimahauptstadt2024.at)